

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

4. Dezember 2015

15.430 s Pa.lv. UREK-SR. Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz» hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates am 17. November 2015 einen Vorentwurf zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes angenommen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

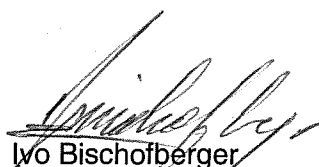
Mit der Gesetzesänderung wird eine neue Regelung der Vorränge für die Nutzung des grenzüberschreitenden Übertragungsnetzes geschaffen. Diese wurde nötig, nachdem 2014 Elektrizitätsversorger und Kraftwerke erstmals voraussetzungslos den Vorrang für Lieferungen an grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien eingefordert hatten. Bisher wurde bei Engpässen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz nur für Lieferungen aufgrund von sogenannten Langfristverträgen Vorrang gewährt. Bei einer voraussetzungslosen Gewährung aller Vorränge gemäss geltendem Gesetz drohen allerdings Netzüberlastungen, welche die Systemstabilität und schliesslich die Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden. Vor diesem Hintergrund sollen die Vorränge für Lieferungen an grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien im Gesetz gestrichen werden. Die Weiterführung der Vorränge für die Langfristverträge ist Teil der Verhandlungen mit der EU zu einem Stromabkommen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 21. März 2016 dem Bundesamt für Energie, Vernehmlassung 15.430, Postfach, 3003 Bern oder elektronisch (Bruno.LeRoy@bfe.admin.ch) zuzustellen.



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Energie, Herr Bruno Le Roy (Tel. 058 463 06 56, bruno.LeRoy@bfe.admin.ch), sowie seitens der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Herr Michael Ruch (Tel. 058 322 94 87; E-Mail: urek.ceate@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Internetseite der Kommission (www.parlament.ch) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen


Ivo Bischofberger
Kommissionspräsident